SoVD
Sozialverband Deutschland
Soziales im Blick

Nr. 2 | SoVD-Zeitung | Ausgabe Berlin / Brandenburg | Februar 2012

Ohne altersgerechte Arbeitsplätze kommt die Rente mit 67 einer Kürzung gleich

Leistungsfähig – wie lange?

Seit Jahresbeginn steigt das gesetzliche Renteneintrittsalter schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Während sich der reguläre Rentenbeginn zunächst pro Jahr um einen Monat nach hinten schiebt, sind es ab 2024 jährlich zwei Monate. Ab 2031 sollen dann nur noch Rentnerinnen und Rentner ein volles Ruhestandsgehalt beziehen, die bis zum vollendeten 67. Lebensjahr gearbeitet haben. Nach Überzeugung des Sozialverband Deutschland (SoVD) führt die Rente mit 67 zu erheblichen Leistungseinschränkungen, vor allem für Personengruppen mit geringem Einkommen. Grund für diese dramatische Bewertung ist die immer noch unzureichende Beschäftigungsquote älterer Menschen.

Karikatur: Thomas Plaßmann

Vielen älteren Arbeitnehmern wird es insbesondere aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, bis zum 67. Lebensjahr den betrieblichen Anforderungen gerecht zu werden.

Heftige Kritik erntet die Neuregelung auch in den Gewerkschaften und in weiten Teilen der politischen Parteien. Hier wurde die Forderung laut, die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters so lange auszusetzen, bis mindestens 50 Prozent der rentennahen Jahrgänge sozialversicherungspflichtig beschäftigt seien.

Große Zweifel bestehen daran, ob es künftig überhaupt gelingen kann, in ausreichender Zahl Arbeitsplätze mit angemessenen Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmer zur Verfügung zu stellen. Vielen älteren Arbeitnehmern wird es zudem insbesondere aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, über das 65. Lebensjahr hinaus den betrieblichen Anforderungen gerecht zu werden. So wechselt nach Erkenntnissen des SoVD schon jetzt nur ein Viertel der Beschäftigten aus einem sozialversicherungspflichtigen Job in die Rente. Aktuell gehen sechs von zehn Neurentnerinnen und -rentner vorzeitig und mit Abschlägen in den Ruhestand. Viele kommen aus langen Zeiten der Arbeitslosigkeit oder aus der Erwerbsminderung aufgrund von Krankheit. Die erwerbsgeminderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trifft die Verschiebung des Renteneinrittsalters besonders hart. Wer künftig eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen muss, kann dies seit Jahresbeginn regulär erst mit 65 statt mit vormals 63 Jahren tun. Wer früher aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeitsfähig ist, muss Abschläge von bis zu 10,8 Prozent in Kauf nehmen. Für Versicherte mit 35 Pflichtbeitragsjahren bleibt es bei dem bisherigen Alter von 63 Jahren. Ab 2024 gilt das Referenzalter nur noch für erwerbsgeminderte Versicherte, die 40 Pflichtbeitragsjahre nachweisen können. Auch in

Fortsetzung auf Seite 2

Anzeige

www.menschenAb50.de

Als SoVD-Mitglied genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz.

Pflegerenten-Risikoversicherung

- Beitrittsalter 18-80 Jahre
- Wahl der monatlichen Pflegerente von 150 bis 2.000 EUR
- Im Pflegefall nach dem 3. Versicherungsjahr lebenslange Leistung
- Finanzielle Entlastung bereits ab Pflegestufe 0
- Beitragsbefreiung bei Eintritt des Pflegefalles

Haben Sie Interesse?

ERGO Lebensversicherung AG
Organisation für
Verbandsgruppenversicherungen
22287 Hamburg

ERGO

Blickpunkt

Noch immer findet Behindertenpolitik in Deutschland vorrangig in Sonntagsreden statt. Im konkreten politischen Alltag und in der Gesetzgebung erfährt dieses drängende sozialpolitische Thema hingegen weiterhin wenig Bedeutung. Das geringe Problembewusstsein zeigte sich auch im ersten Staatenbericht, den die Bundesregierung im Sommer 2011 als Rechenschaftsnachweis an die Vereinten Nationen abgeben musste. Der Bericht enthielt wenig differenzierte Daten zur Situation und Lebenslage der Menschen mit Behinderung. Auch Defizite im Recht und bei der Rechtsumsetzung wurden kaum benannt, um darauf aufbauend die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland abzuleiten. Die Vertreter von Behinderten- und Wohlfahrtsverbänden sind deshalb Ende Januar in Berlin zusammengekommen, um der Berichterstattung der Bundesregierung einen kritischen Parallelbericht zur Seite zu stellen. Beim ersten Treffen mit rund 60 Verbänden nahm auch der SoVD teil. Der Parallelbericht dieser Allianz ist nötig, um den Rechten von Menschen mit Behinderung in der deutschen Politik und international endlich mehr Gehör zu verschaffen. Unser Verband wird in diesem Prozess eine wichtige und federführende Koordinationsfunktion übernehmen.

Gerda Bertram
SoVD-Vizepräsidentin

SoVD-Mitglieder gegen Praxisgebühr
Zahlreiche Zuschriften spiegeln Wut und Entsetzen wider
Seite 3

Familie befindet sich im Wandel
Stellungnahme zum Familienreport
Seite 8

Gemeinsam einzigartig – so geht Inklusion
Schulen erhalten Jakob-Muth-Preis
Seite 7

Kein politisches Signal
Höhe der Ausgleichsabgabe wurde angepasst
Seite 4

„Ah! Eine schöne Frau!“
Eine etwas andere Geschwisterbeziehung
Seite 8

Nicht nur im Einsatz für Tiere
Hannes Jaennicke ist in vielen Projekten aktiv
Seite 24